

# Anzeige einer Trinkwasser-Installation

## nach § 13 Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001)

- Nur bei Betrieb im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit -

An

Stadt / Kreis

- Gesundheitsbehörde-

Straße, Postfach

PLZ, Ort

### 1. Standort der Anlage, Ansprechpartner vor Ort:

Anschrift

PLZ, Ort

Gebäude / Gebäudeteil

Nutzungsart des Gebäudes

Name, Vorname des Ansprechpartners

(Vorwahl) Telefon/Mobil

### 2. Hiermit zeige ich Folgendes an:

- Inbetriebnahme einer neuen Anlage
- Anzeige einer bestehenden Erwärmanlage
- Wiederinbetriebnahme einer Anlage
- Stilllegung einer Anlage
- Teilstilllegung einer Anlage

Datum: \_\_\_\_\_

- bauliche / betriebstechnische Änderung

Kurzbeschreibung der Änderung (ggf. auf gesondertem Blatt beschreiben)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Änderung des Eigentums, Nutzungsrechtes

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon / Fax

Inhaber/in:

Name, Vorname

Firma

Anschrift

PLZ, Ort

(Vorwahl) Telefon / Fax

Mobil

Email

### 3. Herkunft des Trinkwassers:

- Zentrale Wasserversorgung
- Eigener Brunnen
- Sonstiges:

\_\_\_\_\_

### 4. Allgemeines:

- a) Wie viele Verbraucher/innen werden mit dieser Anlage versorgt? \_\_\_\_\_  
ca. Anzahl
- b) Wie hoch ist der geschätzte Wasserverbrauch / Jahr? \_\_\_\_\_  
ca. m<sup>3</sup>
- c) Besteht ein Wartungsvertrag?  ja /  nein
- d) Existiert ein Leitungsschema?  ja /  nein
- e) Wurde das Trinkwasser in den letzten 12 Monaten untersucht?  ja /  nein
- f) Installationsmaterialien:
  - Kupfer  Eisen  Blei  Kunststoff
  - Edelstahl  Mehrschichtverbundrohr
  - Andere \_\_\_\_\_

**Weiter auf Seite 2**

**Hinweis:**

Anlagen zur Trinkwassererwärmung sind nach § 13 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung der Gesundheitsbehörde anzuzeigen, wenn:

- die Abgabe des Wassers im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt,
- es sich um eine Großanlage nach DVGW W 551 handelt (Speichervolumen > 400 ltr. oder Rohrleitungsvolumen zwischen Zirkulationsleitung/Speicherausgang und Entnahmestelle > 3 ltr.),
- Duschen oder andere Einrichtungen mit Aerosolbildung vorhanden sind.

Erfolgt die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, kann dies als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 73 Abs. 1 Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes geahndet werden.

**5. Beschreibung der Anlage:**

- a) Art der Warmwasserversorgung:
- zentrale Trinkwassererwärmungsanlage
  - Fernwärmeversorgung
  - Durchlauferhitzer, Boiler

**Nur, wenn zentrale Trinkwassererwärmungsanlage oder Fernwärmeversorgung:**

- b) Anzahl der Warmwasserspeicher \_\_\_\_\_
- c) Speichervolumen \_\_\_\_\_ ltr.
- d) Sind Duschen vorhanden?  ja /  nein  
Wenn ja, Anzahl: ca. \_\_\_\_\_
- e) Anzahl der Steigleitungen \_\_\_\_\_
- f) Sind „Totleitungen“, ungenutzte, nicht durchströmte Leitungsabschnitte, bekannt?  
 ja /  nein
- g) Sind Temperaturanzeigen an Vor-/Rücklauf vorhanden?  ja /  nein
- h) Sind Probenahmestellen an Vor-/Rücklauf vorhanden?  ja /  nein

**6. Betrieb der Anlage:****Nur, wenn zentrale Trinkwassererwärmungsanlage oder Fernwärmeversorgung:**

- e) Besteht ein Wartungsvertrag für die Erwärmanlage?  ja /  nein
- f) Werden die Wassertemperaturen regelmäßig überprüft?  ja /  nein
- Aktuelle Temperaturen, soweit erfasst:  
Vorlauf: \_\_\_\_\_ °C  
Rücklauf: \_\_\_\_\_ °C
- Maximale Entnahmetemperatur am Zapfhahn: \_\_\_\_\_ °C
- h) Wurde das Warmwasser bereits auf Legionellen untersucht?  ja /  nein
- Wenn ja, wann zuletzt: \_\_\_\_\_  
Ergebnis der Untersuchung: \_\_\_\_\_
- i) Aufbereitungs-/Behandlungsanlage vorhanden  
 ja /  nein
- Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift